Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis 2019 in Thüringen (Regelschulen)

Auszeichnung für Regelschülerinnen und Regelschüler für hervorragende Leistungen im Fach Sport sowie weitreichendes Engagement im organisierten Sport und gesellschaftlichen Leben

1. Anliegen

Als besondere Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Fach Sport hat der Landessportbund Thüringen e.V. mit Beschluss seines Präsidiums vom 6. November 2003 in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis gestiftet. Die Verleihung des Preises unterstreicht den ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsanspruch des Schulsports. Der Preis erinnert an den Begründer der modernen Olympischen Bewegung, den Franzosen Pierre de Coubertin (1863-1937).
Der Vertreter der Familie Coubertin, Monsieur Geoffroy de Navacelle de Coubertin, das Deutsche Pierre-de-Coubertin-Komitee e.V. (DPCK) und das Internationale Pierre-de-Coubertin-Komitee (CIPC) haben der Idee des Preises und den Kriterien zugestimmt.

2. Kriterien

Der Pierre de Coubertin-Schülerpreis wird an Regelschüler im Freistaat Thüringen für hervorragende Leistungen im Schulsport, einschließlich einer persönlichen Haltung im Sinne des olympischen Gedankens, verliehen. Hierfür unterbreitet die Fachkonferenz Sport der Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag für ***einen*** Kandidaten/eine Kandidatin unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Der Schüler/die Schülerin muss in allen Halbjahren der 9. und 10. Klassenstufe im Fach Sport (Theorie und Praxis) sehr gute Leistungen erbracht haben. Einmal kann eine Note „gut“ im Fach Sport durch die Note „sehr gut“ im betreffenden Halbjahr durch die Fächer Musik, Kunsterziehung, Geschichte, Sozialkunde, Geografie und im Fach Französisch ausgeglichen werden.
- Der Schüler/die Schülerin muss darüber hinaus im außerunterrichtlichen und/oder außerschulischen Sport hervorragende Leistungen innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen haben.
- Entsprechend dem auf der Medaille geprägten Wahlspruch Coubertins: "Weit schauen, offen sprechen, entschlossen handeln" muss der Schüler/die Schülerin diesen Ansprüchen gerecht werden. Dazu gehören insbesondere ein über längere Zeit andauerndes Engagement im Sport (z. B. als Sporthelfer, Kampfrichterhelfer etc.) oder auch hohe Einsatzbereitschaft im Alltag, wie Übernahme von Verantwortung in unterschiedlichen Bereichen (z. B. innerhalb der Schule, Aufgaben in Vereinen/Institutionen, der Kommune, aktive Beteiligung an internationalen Austauschprogrammen etc.).

3. Verfahren

Die Verleihung des Preises erfolgt unter Beachtung der Kriterien an höchstens **einen** Schüler oder **eine** Schülerin pro Schule im Jahr. Bei mehreren Anträgen einer Schule fallen alle Vorschläge aus dem Bewerbungsverfahren heraus. Die Preisverleihung erfolgt in einer zentralen Veranstaltung am **25. Juni 2019** in Bad Blankenburg und zusätzlich mit der Übergabe des Abschlusszeugnisses.
Die Fachkonferenz Sport besitzt das Vorschlagsrecht. Dieser Vorschlag wird von der Schulleitung auf einem entsprechenden vollständig ausgefüllten Formblatt bis zum **25. Februar 2019** beim Schulsportkoordinator im zuständigen Staatlichen Schulamt eingereicht. Bestätigte Vorschläge werden dem Landessportbund Thüringen bis zum **21. März 2019** übergeben. Entscheidungsgremium des Freistaats Thüringen ist der Landesarbeitskreis "Kindertageseinrichtung - Schule - Sportverein". Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Der Landessportbund Thüringen e.V. verleiht jährlich gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Deutschen Pierre-de-Coubertin-Komitee die Schülerpreise in Form einer Medaille und einer Urkunde.

Die Richtlinie tritt am 24. August 2018 in Kraft.

Anlage: Formblatt für die Bewerbung